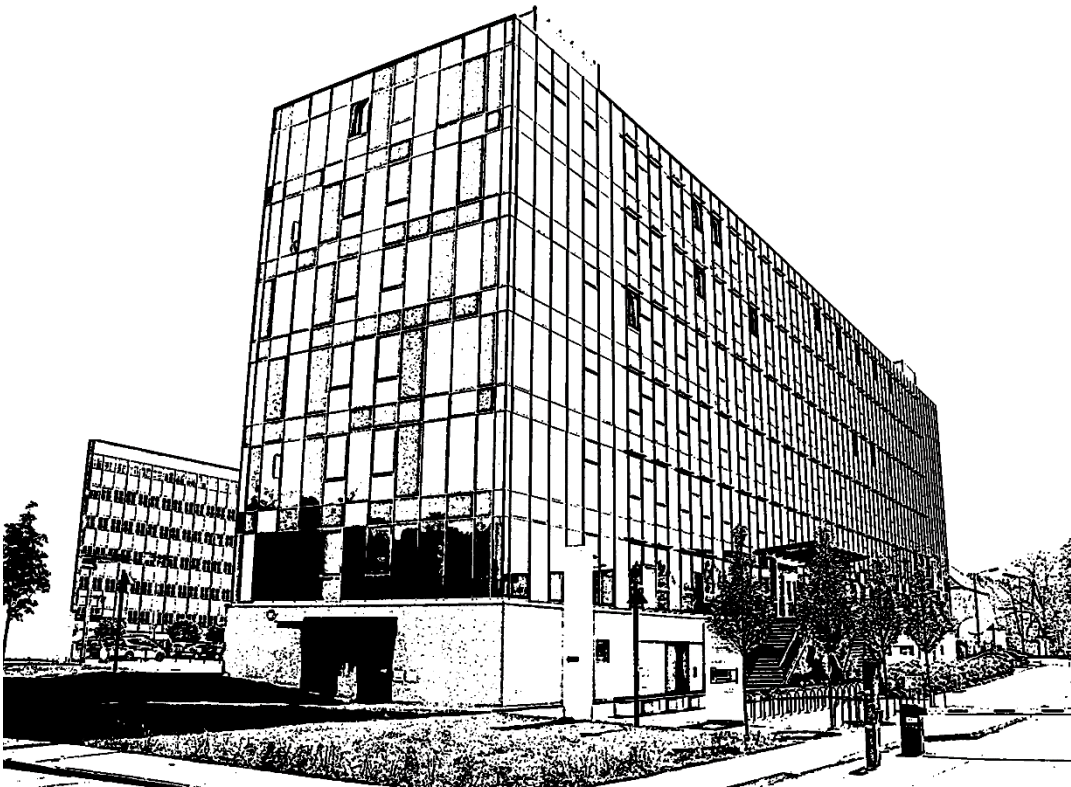


Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

STAND 04.12.2023

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die Handlungsfelder für 2024.

Es umfasst die Instrumente zur beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und der geschäftspolitischen Ziele.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Geschäftsführers	3
2. Entwicklung des (regionalen) Arbeitsmarktes	5
2.1 Kundenpotenzial des Jobcenters Berlin Lichtenberg	6
2.2 Eingliederungsmittel	9
2.3 Verteilung der geplanten Förderungen 2024	10
2.4 Landesinstrumente der Förderung	11
3. Geschäftspolitik 2024 – strategische Ausrichtung und operative Schwerpunkte	13
3.1 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	13
3.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	14
3.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	15
4. Weitere Schwerpunkte 2024	16

1. Vorwort des Geschäftsführers

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Partner und Partnerinnen am Arbeitsmarkt, sehr geehrte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen,

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beschreibt die Ziele, Strukturen und vielfältigen Aktivitäten des Jobcenters Berlin Lichtenberg in 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Im Fokus stehen, wie auch in den zurückliegenden Geschäftsjahren, die Themenfelder „Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf“, Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs“ sowie die „Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit“.

Die globalen Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, der Israel/Gaza-Konflikt, die unsichere Energieversorgung und der sich verstärkende Arbeits- und Fachkräfteengpass beeinflussen stark das wirtschaftliche Geschehen. Die kurzfristige konjunkturelle Entwicklung ist daher weiter von Unsicherheiten geprägt.

Auch in unsicheren Zeiten ist und bleibt es unser gemeinsames Ziel, arbeitssuchenden Menschen eine individuelle Unterstützung in ihrer derzeitigen Lebenssituation anzubieten, damit sie durch Ausbildung oder Arbeit wieder in ein selbstbestimmtes Leben zurückfinden.

Auch in 2024 werden wir uns als Jobcenter Berlin Lichtenberg mit aktiven Beiträgen in die gute und starke Netzwerkarbeit im Bezirk und darüber hinaus einbringen. Ziel ist es, mit unseren Partnern z.B. in der Jugendberufsagentur, möglichst allen jungen Menschen durch individuelle Beratung und flankierende Unterstützungsangebote, einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen.

Bei Initiativen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung bündeln wir vielfältige Aktivitäten, die darauf abzielen, zum einen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden, lebensälteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Menschen mit Behinderung zu erhöhen, zum anderen die Möglichkeiten kontinuierlicher Qualifizierung sowohl in Zeiten von Arbeitslosigkeit als auch während einer Beschäftigung noch stärker zu nutzen. Darüber hinaus werden wir das bezirkliche Schwerpunktthema der (Kinder-)Armutsprävention unterstützen. Das Bezirksamt Lichtenberg, die Agentur für Arbeit Berlin Mitte und die Senatsverwaltung sind bei den vorgenannten Themen nicht nur die Träger des Jobcenters, sondern ebenfalls wichtige und starke Partner bei der Umsetzung.

Beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und der Senkung des Langzeitleistungsbezuges konzentrieren wir uns auf die Bereiche Prävention, Integration und Teilhabe. Nachdem wir bereits in den zurückliegenden Jahren zahlreichen Menschen über das Teilhabe- und Chancengesetz eine neue berufliche Perspektive eröffnen konnten, werden wir auch im Jahr 2024 mit dieser Unterstützungsleistung Menschen, die bereits sehr lange vergeblich nach einer Beschäftigung suchen, soziale Teilhabe und neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Hierbei werden wir durch regelmäßigen Austausch und Beratung von unserem Jobcenterbeirat unterstützt. Auch die Integration von schutzsuchenden Menschen sehen wir als Chance für den Arbeitsmarkt und werden die gute Entwicklung weiter aktiv unterstützen. Dem dient auch die zügige Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von ge-

flüchteten Menschen“ in unserer Betreuung.

Ziel der Einführung des Bürgergeldes in 2023 war es, Menschen im Leistungsbezug zu ermöglichen, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche zu konzentrieren. Die in 2023 eingeführten Maßnahmen im Rahmen der Bürgergeldreform gilt es nun in 2024 zu verstetigen.

Ich freue mich auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Jahr 2024 mit wertvollen gemeinsamen Beiträgen für die weitere positive Entwicklung des Bezirks Berlin Lichtenberg.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen spannende Einblicke in die Arbeit des Jobcenters Berlin Lichtenberg und bedanke mich für Ihr Interesse.

Ihr



Lutz Neumann
Geschäftsführer

2. *Entwicklung des (regionalen) Arbeitsmarktes*

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostiziert für das Jahr 2024 eine Erholung der deutschen Wirtschaft und einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 Prozent, sowie einem leichten Beschäftigungsaufbau von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Es wird davon ausgegangen, dass Berlin in 2024 wieder das höchste relative Beschäftigungswachstum verzeichnen wird. Für Berlin wird mit 1,2 Prozent der höchste Anstieg prognostiziert. Zugleich wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet. Die Zahl der Arbeitslosigkeit steigt der Prognose zufolge 2024 voraussichtlich auf rund 2,55 Millionen (+2,1 %). Der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit soll sich in 2024 vor allem im Rechtskreis SGB II auswirken, zum einen aufgrund von verfestigter Arbeitslosigkeit und des Zugangs von Geflüchteten aus der Ukraine seit Mitte 2022.

Insgesamt hängen die Dynamik und Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2024 entscheidend von der weiteren konjunkturellen Entwicklung und der Geopolitik ab. Hohe Risiken gehen unter anderem von einer fortdauernd hohen Inflation und der darauf reagierenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank sowie von großen Außenhandelsabhängigkeiten und andauernder Arbeitskräfteknappheit aus.

Am Wirtschaftsstandort Lichtenberg setzt sich im Jahr 2024 der strukturelle Wandel fort. Vor allem die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel stehen weiterhin vor großen Herausforderungen und einem starken Modernisierungsdruck.

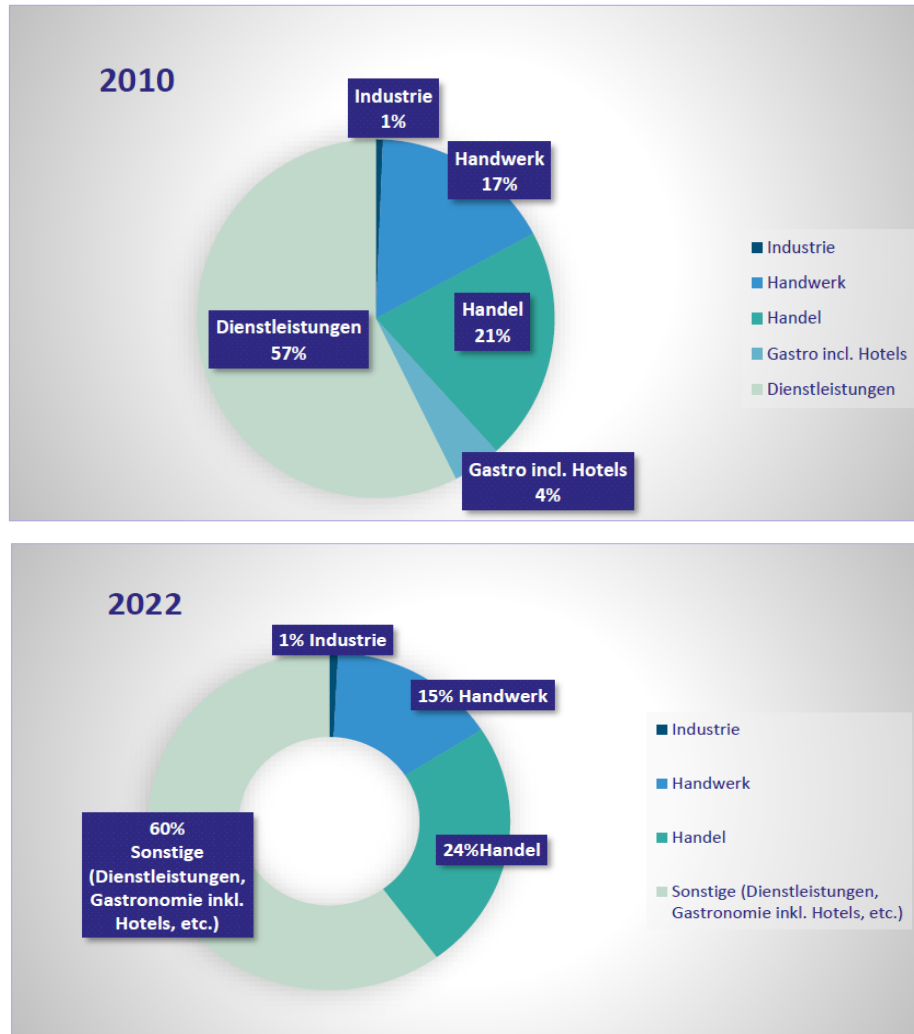
Am traditionell starken Wirtschaftsstandort Lichtenberg sind besonders die Branchen Metallverarbeitung, Fahrzeug-, Geräte-, und Werkzeugbau, Elektro- und Bahntechnik, Druck- und Lebensmittelindustrie sowie die Gesundheitswirtschaft vertreten.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie wenige Großbetriebe in der öffentlichen Verwaltung bestimmen die Wirtschaftsstruktur im Bezirk Lichtenberg.

Der Bestand an Unternehmen setzt sich zusammen aus überwiegend Kleinbetrieben mit bis zu 20 Beschäftigten, einer großen Zahl von Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten aber auch Großbetrieben mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zu den größten Arbeitgebern in Lichtenberg gehören neben dem Bezirksamt die Berliner Verkehrsbetriebe, die Krankenhäuser KEH und Sana Klinikum und die Deutsche Bahn Fernverkehr AG. Eine stetig wachsende Zahl von Kleinstfirmen ergänzt das Portfolio.

Die Zahl der Betriebe hat seit 2010 um mehr als 5.000 zugenommen. Das Verhältnis von Anmeldungen und Abmeldungen schwankte zwar im Laufe der Jahre, wies aber immer einen positiven Saldo aus. Die Struktur der Lichtenberger Wirtschaft hinsichtlich der Branchenverteilung ist im Wesentlichen gleichgeblieben.

Branchenverteilung Berlin Lichtenberg



2.1 Kundenpotenzial des Jobcenters Berlin Lichtenberg

Berichtszeiträume		Insgesamt	dar. (Sp.1)						
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	ohne Berufsabschluss	schwerbehinderte Menschen	15 bis unter 25 Jahren
		1	2	3	4	5	6	7	8
2013	JD	16.562	9.433	7.130	14.167	2.396	6.919	906	1.495
2022	JD	13.137	7.249	5.888	8.187	4.951	7.586	665	1.008
2023	JD bis 09/2023	14.199	7.794	6.405	8.419	5.779	8.128	665	1.120
Delta VJ	in %	8,08%	7,51%	8,78%	2,84%	16,74%	7,15%	0,03%	11,11%
Delta 2013	in %	-14,27%	-17,38%	-10,16%	-40,57%	141,25%	17,47%	-26,61%	-25,07%

Statistikservice Ost – Datenstand: September 2023

Die Arbeitslosigkeit in Lichtenberg ist gegenüber 2022 wieder leicht gestiegen. Insgesamt konnte der Bestand an Arbeitslosen in den letzten zehn Jahren um knapp 14 Prozent reduziert werden. Im Bezug auf die Strukturmerkmale zeigt die Graphik, dass viele Menschen an diesem Rückgang partizipieren. Ausländer und Menschen ohne Berufsabschluss sind dagegen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Anzahl der arbeitslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist um mehr als 140 Prozent gegenüber 2013 gestiegen.

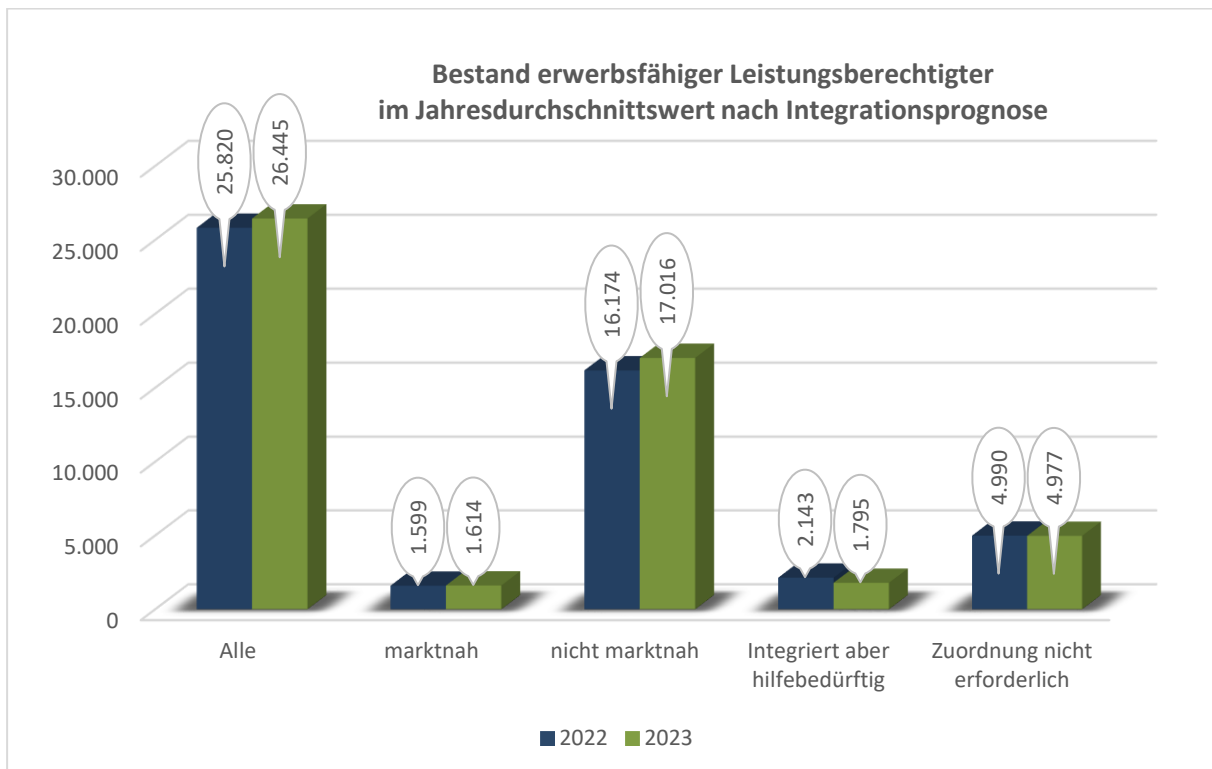
Die Kundengruppe der Arbeitslosen unter 25-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr um gut 11 Prozent gestiegen und in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent gesunken.

Durch die Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in die Grundsicherung nach dem SGB II ab Juni 2022, ist ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf insgesamt 20.200 zu beobachten. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften bleibt im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Die Einführung des Bürgergeldes ab 2023 hatte auf den Bestand der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigten keine Auswirkungen. Hauptsächlich der Zugang an Geflüchteten Personen, auch aus anderen Stadtbezirken, hatte den größten Einfluss auf den Bestand.

Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und deren Verteilung auf die unterschiedlichen Arten					
Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
	1	2	3	4	5
Dez 14	24.419	14.196	4.725	2.026	3.023
Anteil an Spalte 1		58,14%	19,35%	8,30%	12,38%
Jun 22	20.043	11.146	4.144	1.328	3.086
Anteil an Spalte 1		55,61%	19,60%	7,00%	15,20%
Jun 23	20.262	11.305	4.091	1.334	3.162
Anteil an Spalte 1		55,79%	20,19%	6,58%	15,61%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: September 2023)



Quelle: SGBII Cockpit (Datenstand: September 2023)

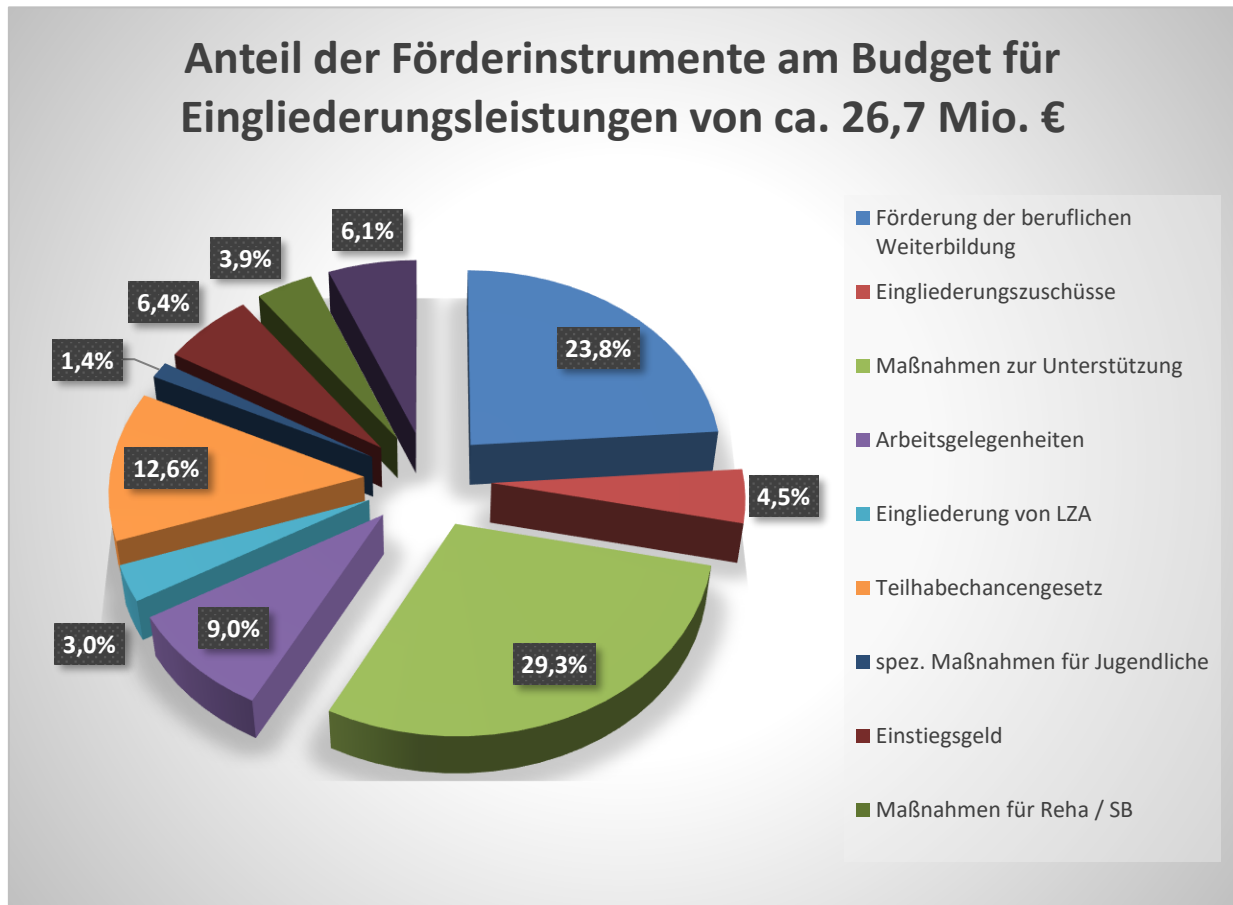
„Marktnah“ beschreibt, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist. Erkennbare Handlungsbedarfe, die innerhalb von 6 Monaten behoben werden können, schließen Marktnähe nicht aus.

„Nicht marktnah“ beschreibt, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt.

„Integriert, aber hilfebedürftig“ sind **Bürgerinnen und Bürger** aus dem Rechtskreis SGB II, die bereits in Vollzeit auf dem 1. Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbständig tätig sind oder unter Ausschöpfung ihrer individuellen Möglichkeiten erwerbstätig und weiterhin hilfebedürftig sind, da der Bedarf durch das erzielte Einkommen nicht bzw. nicht vollständig gedeckt werden kann.

„Zuordnung nicht erforderlich“ beschreibt Bürgerinnen und Bürger, die unter einer Fallgestaltung des § 10 SGB II fallen (z.B. Elternzeit).

2.2 Eingliederungsmittel



Planung des Eingliederungsbudgets 2024 - Stand 20.10.2023

2.3 Verteilung der geplanten Förderungen 2024

	Eintritte Gesamt
Summe	5.082 = 100%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17,67%
Maßnahmen zur Unterstützung	44,73%
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	12,06%
Eingliederungszuschuss	2,87%
Einstiegsgeld	19,80%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	0,92%
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	0,31%
Teilhabechancengesetz	1,63%

Stand 20.10.2023

2.4 Landesinstrumente der Förderung

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischen Interesse vorgesehen.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf der Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität. Neben der Durchführung zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen konnten erste Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2023 stand die Erreichung von Übergängen in reguläre Beschäftigung, flankiert durch eine so genannte „Vermittlungsoffensive“. Die ersten SGE-Arbeitsverträge enden regulär im Juli 2024. Im Mittelpunkt des Jahres 2024 wird deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen die Konkretisierung der so genannten „Weiterbeschäftigungszusage“ stehen. Neubewilligung von Projekten oder Nachbesetzung freierwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Seit dem 01.08.2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt Soziale Betriebe 2.0 um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung“). Die Sozialen Betriebe 2.0 sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen.

Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

Berliner Jobcoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner Jobcoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Das Förderinstrument Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitssuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie tätigkeitsübergreifende Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit.

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld). Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.

3. **Geschäftspolitik 2024 – strategische Ausrichtung und operative Schwerpunkte**

Das Handeln der Beschäftigten des Jobcenters Berlin Lichtenberg ist auch in 2024 an den Schwerpunkten Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ausgerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verstetigung des Einführungsprozess des Bürgergeldes.

Daraus leiten sich für das Jobcenter Berlin Lichtenberg folgende operative Handlungsfelder ab, die durch die Strategie 2025 untersetzt sind:

3.1 **Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf**

In der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin Lichtenberg arbeiten wir als verlässliche Partner Hand in Hand für und mit unseren jungen Menschen in Lichtenberg. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass der Übergang von der Schule ins Berufsleben erfolgreich gelingt. Dazu beraten wir übergreifend, ganzheitlich und abgestimmt.

Angesichts der Vielzahl an Möglichkeiten bei der Berufswahl gilt nach wie vor – junge Menschen brauchen professionelle Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben. Das Ausmaß der Unterstützung wird durch die jungen Menschen mit ihren individuellen Rahmenbedingungen bestimmt. Diese sind komplexer aber auch herausfordernder geworden. Die Nachwirkungen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben viele junge Menschen zusätzlich verunsichert. Junge Menschen verbleiben länger im Schulsystem oder benötigen danach eine längere Orientierungsphase. Häufig werden Bildungs- oder Ausbildungswege jenseits der Berufsausbildung als attraktiver bewertet. Erkennbar ist auch, dass junge Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf durch die Corona-Pandemie zusätzlich in ihrer Entwicklung gehemmt sind.

Unsere Antworten darauf:

- Wir stellen die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen in den Mittelpunkt und finden gemeinsam mit unseren **Netzwerk- und Kooperationspartnern** das passende Unterstützungsangebot.
- Wir als JBA sind **die Anlaufstelle** für alle jungen Menschen auf dem Weg ins Berufsleben. In 2023 wollen wir unsere gemeinsame Sichtbarkeit durch mehr Wirken im öffentlichen Raum weiter erhöhen.
- Wir bauen die Komm-Strukturen der Jugendberufsagentur um die **aufsuchende Beratung** im sozialen Raum aus.
- Wir überwinden Passungsprobleme und Orientierungslosigkeit durch kleine und gezielte Veranstaltungsformate mit unseren Partnerinnen und Partnern, Arbeitgebenden und Ausbildungs-/ Arbeitssuchenden. Hierfür setzen wir weiterhin auf eine **enge Kooperation** mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung. Bei der Ausgestaltung der Formate orientieren wir uns an den Erwartungen der jungen Menschen, sind mutig und probieren neue Ansätze aus.
- Wir implementieren eine weitere **Schnittstelle zu Ausbildungsbetrieben und Arbeitgeber:innen** direkt in unseren Vermittlungsteams für Unter 25-Jährige, um die individuelle Begleitung und Vermittlung in Ausbildung zu stärken.

3.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin durch Personalengpässe in vielen Bereichen geprägt. Fachkräftesicherung bleibt daher auch in 2024 ein zentrales Thema unserer Arbeit.

Wesentliche Handlungsfelder im Rahmen der Fachkräftestrategie sind eine zeitgemäße Ausbildung und gezielte Weiterbildung. Mit dem Bürgergeld wurden gesetzliche Regelungen geschaffen, die mehr Weiterbildung und eine nachhaltige Vermittlung in Arbeit fördern. Hierbei gilt es auch die Potentiale besonderer Zielgruppen zu erkennen und bedarfsgerecht zu fördern, z.B. Rehabilitanden, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations-/ Fluchtgeschichte.

Unsere Antworten darauf:

- Wir beraten umfassend zur **beruflichen Weiterbildung** und informieren zu unseren Möglichkeiten der Unterstützung (u.a. Weiterbildungsgeld, ganzheitliches Coaching usw.).
- Wir begleiten Teilnehmer:innen von abschlussorientierten Qualifizierung vor und während der Teilnahme mit spezialisierten **Qualifizierungsbegleiter:innen**, auch vor Ort bei den Bildungsträger:innen.
- Wir ermutigen junge Erwachsene ohne Berufsabschluss diesen nachzuholen und unterstützen sie im Rahmen der „Initiative „Zukunftsstarter“.
- Wir beraten **Rehabilitanden** und **Menschen mit Behinderung** durch speziell geschulte Arbeitsvermittler:innen. Durch eine gute Vernetzung mit Arbeitgebern:innen und Beratungsstellen akquirieren wir passende Stellen für die spezifischen Erfordernisse unserer Kund:innen.
- Wir vernetzen **Alleinerziehende** mit Beratungsangeboten und familienfreundlichen Unternehmen, u.a. durch eigene Veranstaltungsformate unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Wir bieten auch im Jobcenter Raum für familienorientierte Beratungsangebote, z.B. durch das Familienbüro.

Die weltweite Flucht von Menschen aufgrund von Krieg, Verfolgung, Konflikten, Armut, Gewalt und Menschenrechtsverletzung nimmt weiter zu. Im Oktober 2023 verzeichnete Berlin bereits 32 Prozent mehr Asylsuchende als in 2022. Lichtenberg hat neben Marzahn-Hellendorf berlinweit die meisten Unterkunftsplätze für Geflüchtete. Für das Jobcenter Berlin Lichtenberg stellt die Betreuung von Menschen mit Fluchtgeschichte eine zentrale Aufgabe dar.

Schlüsselfaktor für das „Ankommen“ in der neuen Heimat ist die Aufnahme einer Beschäftigung. In der Regel wird die Arbeitsmarktintegration nicht in einem linearen, sondern in einem mehrstufigen Prozess umgesetzt. Beratung, Unterstützung und Bildung müssen unterschiedliche Geschwindigkeiten der einzelnen Integrationsschritte zulassen und der individuellen Lebenslage der Geflüchteten Rechnung tragen.

Unsere Antworten darauf:

- Wir unterstützen die Integration geflüchteter Menschen mit einer **Betreuung durch Spezialistinnen und Spezialisten**.
- Wir setzen die **Joboffensive für Geflüchtete** der Bundesregierung um und ermöglichen nach Abschluss des Integrationskurses praktische Arbeitserfahrung. Dafür betreuen wir unsere Geflüchteten mit einer engen Kontaktdichte. Wir arbeiten eng mit spezialisierten Berater:innen zusammen, die Arbeitgeber:innen für die Beschäftigung von Geflüchteten aufschließen.
- Wir fördern konsequent durch **berufsbegleitende** Sprachqualifizierung, Berufsanerkennung und Erweiterung von Beruflichen Kompetenzen.

- Wir arbeiten eng mit **Netzwerk- und Kooperationspartnern** im Bezirk und berlinweit zusammen, um die Teilhabe- und Integrationschancen Geflüchteter und ihrer Familien zu verbessern. Seit 2021 beschäftigen wir eine Mitarbeiterin eigens für den Ausbau, die Pflege und die Kommunikation zu unseren Netzwerken. Das vernetzte Wirken ist ein wesentlicher Bestandteil der Begleitung und Beratung von Menschen mit Fluchtgeschichte.
- Wir **beraten vernetzt und im sozialen Raum**, unter anderem mit einem regelmäßigen Beratungsangebot gemeinsam mit unserem Netzwerkpartner „bridge – Initiative für Bleiberecht“ bei der Bürgerinitiative für Ausländische Mitbürger:innen.
- Wir entwickeln unsere Ansätze zur Betreuung Geflüchteter weiter und lernen von Netzwerkpartnern – seit 2021 nehmen wir am **Transferprozess der Fachstelle Einwanderung** teil.

3.3 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Die Unterstützungsbedarfe von Langzeitarbeitslosen sind vielfältig und stehen den stetig steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes gegenüber. Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Der Arbeitsmarkt ist in einer guten Verfassung. Langzeitarbeitslose profitieren jedoch nur wenig von den Chancen am Arbeitsmarkt. Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen erfordert immer mehr einen individuellen, ganzheitlichen Ansatz und ein differenziertes Vorgehen. Unsere Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf die Bereiche Prävention, Integration und Teilhabe. Das Augenmerk wird weiter darauf ausgerichtet, Teilhabe am Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu schaffen.

Schwierige Lebensumstände erschweren oder verhindern oft die Arbeitsaufnahme. Gleichzeitig ist Arbeitslosigkeit nicht nur Folge, sondern auch Ursache für Erkrankungen. Langzeitarbeitslose haben ein mindestens verdoppeltes Risiko für psychische Erkrankungen - insbesondere Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen - gegenüber erwerbstätigen Personen. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende soziale Isolation hat zu einer weiteren Zunahme an psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und Erwachsenen geführt.

Unsere Antworten darauf:

- Wir unterstützen Menschen mit multiplen Problemlagen durch unser **ganzheitliches Fallmanagement** in enger Kooperation mit unseren Netzwerkpartnerinnen und -partner im Bezirk.
- Wir helfen unseren Bürgerinnen und Bürgern mit dem Angebot des „**Psychosozialen Coachings**“ individuelle psychische Belastungen zu erkennen und das richtige Hilfsangebot zu finden.
- Wir bauen das Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die Umsetzung unseres innovativen rehapro-Modellprojekts „**L.IGA – Lichtenberger Initiative für Gesundheit und Arbeit**“ aus.
- Wir beteiligen uns am **Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“**. Gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen, dem Bezirksamt sowie den Lichtenberger Stadtteilzentren haben wir ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung erwerbsloser Menschen aufgebaut. Mit speziell auf die Zielgruppe ausgerichteten kostenfreien und freiwilligen Kursangeboten soll die Gesundheit arbeitsloser Menschen gestärkt und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhöht werden.
- Um diese Angebote zielgruppenorientiert einer besseren Nutzung zuzuführen, arbeiten im Jobcenter Lichtenberg eine **Gesundheitsberaterin und ein Gesundheitsberater** speziell zu diesen Themen mit Bürgerinnen und Bürger.

4. Weitere Schwerpunkte 2024

Grundsicherungsleistungen verlässlich gewähren

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist Grundvoraussetzung für die weitere Integrationsarbeit mit unseren Kund:innen. Im Interesse aller Bürger:innen muss die Dienstleistung rechtmäßig und wirtschaftlich erbracht werden. Weiterhin ist es wichtig, den Prozess der Leistungserbringung kundenfreundlich und nachvollziehbar zu gestalten.

Unsere Antworten darauf:

- Wir stellen die zeitnahe und sachlich begründete Auszahlung der zustehenden Geldleistungen sicher. Die **Zufriedenheit und das Vertrauen** unserer Kund:innen sind uns dabei wichtig.
- Wir arbeiten **aufgabenorientiert und partnerschaftlich** mit den Trägern der gemeinsamen Einrichtung zusammen.
- Wir qualifizieren unsere Mitarbeiter:innen in der **Leistungsrechtlichen Beratung**, um durch die Transparenz von Entscheidungen und die Nachvollziehbarkeit der Bescheide zu fördern. Damit werden wir dem Anspruch eines immer vielfältigeren und komplexer werdenden Beratungsbedarfs unserer Kundinnen und Kunden gerecht.

Digitale Angebote fördern

Die Digitalisierung hat unsere Arbeits- und Geschäftsprozesse in den letzten Jahren grundlegend verändert und wird dies auch in 2024 weiter tun. Wir legen großen Wert auf die Entwicklung und Verbesserung unserer Online-Dienste im Rahmen des E-Government. Digitale Prozesse erleichtern unseren Kund:innen den Zugang zu unseren vielfältigen Dienstleistungen. Weiterhin setzen sie Ressourcen frei, die wir für die individuelle Beratung unserer Kund:innen nutzen wollen. Nicht selten fehlt es unseren Kund:innen an den technischen oder persönlichen Möglichkeiten, um an digitalen Dienstleistungen zu partizipieren.

Unsere Antworten darauf:

- Wir unterstützen unsere Kund:innen bei der Nutzung von „**jobcenter.digital**“, indem wir in allen Beratungsprozessen auf digitale Zugangswege hinweisen und für deren Gebrauch befähigen.
- Wir haben mit dem **Infoportal** eine Schnittstelle geschaffen, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu unseren modernen digitalen Angeboten zu erleichtern. Begleitet durch unsere Mitarbeiter:innen können Kund:innen hier Leistungen online beantragen, Unterlagen einreichen, Änderungen mitteilen und mit uns in Kontakt treten.
- Wir informieren über unsere **digitalen Angebote** über alle Kanäle, binden Netzwerkpartner:innen mit ein und organisieren hierzu Veranstaltungsformate im sozialen Raum.
- Wir bleiben aber auch persönlich für unsere Kund:innen erreichbar.
- Wir unterstützen und fördern die **digitale Kompetenz** unserer Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von Multiplikator:innen (Digi-Paten), regelmäßige Information und Qualifizierung zu digitalen Angeboten.

Beratungsangebote im Sozialen Raum und Netzwerkarbeit ausbauen

Mit den Komm-Strukturen der Jobcenter allein ist es nicht mehr möglich, mit unseren Kund:innen in Kontakt zu kommen bzw. zu bleiben.

Unsere Antworten darauf:

- Wir unterstützen unsere Kund:innen durch **aufsuchende und begleitende Beratung**.
- Wir bieten unsere **Beratungsleistungen** ergänzend **im sozialen Raum** an, u.a. in Stadtteil- oder Familienzentren, Selbsthilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Einkaufszentren bzw. durch die Pilotierung des Einsatzes eines Beratungsbusses, der regelmäßig im Bezirk unterwegs ist.

So vielfältig wie unsere Kund:innen sind auch ihre individuellen Problemlagen und Herausforderungen, die eine Integration und eine Teilhabe am Arbeitsleben hemmen bzw. verhindern. Um sie beim Weg zurück in die Arbeit zu unterstützen, ist ein vernetztes Beraten und Handeln notwendig.

Unsere Antworten darauf:

- Unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erschließt und fördert **Netzwerke, die Alleinerziehende** bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Für 2024 soll mit dem Projekt „Empowerment“ die Selbstwirksamkeit und das Zusammenwirken von Alleinerziehenden gestärkt werden. Hier lernen sie Beratungsangebote kennen und werden für den Bewerbungsprozess bei Unternehmen fit gemacht. Das Familienbüro, die Beratungsstelle für Alleinerziehende und das Projekt „Familien mit Weit.Blick“ bieten ergänzend monatlich ihre Beratung im Jobcenter an. Mitarbeitende des Jobcenters beraten monatlich im Familienbüro Lichtenberg.
- Für die Integration unserer Kund:innen in den Arbeitsmarkt nutzen wir die Angebote aus den **Landsprogrammen und die kommunalen Dienstleistungen** in Lichtenberg.
- Wir **arbeiten in Netzwerken** und pflegen diese, u.a. mit dem Bezirksamt, den Stadtteilzentren, mit Beschäftigungs- und Weiterbildungsträgern, dem Alpha-Bündnis Berlin Lichtenberg, dem Netzwerk Alleinerziehende, Beratungsstellen, der Agentur für Arbeit, dem Wirtschaftskreis, dem Beirat, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem gemeindepsychiatrischen Verbund u.v.m.